

«Aktuelle Kunst 2018: Luzerner Landschaft»

Teilnahmebedingungen

Sankturbanhof Sursee, Art Willisau, Entlebucher Kunstverein und Entlebucherhaus zeigen gemeinsam von Ende Januar bis Anfang April 2018 eine juriierte Ausstellung an mehreren Orten.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaefende, die in der Luzerner Landschaft wohnen, bzw. heimatberechtigt sind, oder einen engen Bezug zur Region besitzen. Der Bezug ist auch gegeben, wenn künstlerische Arbeiten auf Orte oder Themen in der Region eingehen.

Die Ausstellung steht KünstlerInnen aller Sparten (Malerei, Zeichnung, Skulptur, Fotografie, audiovisuelle Medien, Installation, Performance etc.) offen.

2. Jurierung

Die Jury entscheidet über die Teilnahmeberechtigung basierend auf den eingereichten Dokumentationen. Sie kann Kunstschaefende auch direkt einladen. Die Jury kann ergänzend zu den Ausstellungsvorschlägen der sich bewerbenden Kunstschaefenden weitere Werke aus den Dossiers auswählen.

Die Jury der Ausstellung 2018 setzt sich zusammen aus den VertreterInnen der beteiligten Institutionen und einer externen Fachperson.

Die Auswahl der Jury wird nicht begründet und über die Jurierung wird keine Korrespondenz geführt. Der Entscheid über die Teilnahme an der Ausstellung wird schriftlich mitgeteilt.

Jurymitglieder sind zur Ausstellungseingabe nicht teilnahmeberechtigt.

3. Anmeldung

Die Künstlerinnen und Künstler bewerben sich mit einer Dokumentation (siehe Punkt 4) und einem Ausstellungsvorschlag (siehe Punkt 5) sowie mit einem verbindlichen Werkverzeichnis (siehe Formular) in analoger Form. Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptieren sie die Teilnahmebedingungen.

Anmeldeformular, Dokumentation und Werkverzeichnis sind bis zum 18. 10. 2017 (Datum Poststempel) an den Sankturbanhof Sursee, Postfach, 6210 Sursee, zu senden oder während der regulären Öffnungszeiten (Mi – Fr 14 – 17 Uhr; Sa/So, 11 – 17 Uhr) am Empfang abzugeben.

4. Dokumentation

Die Dokumentation umfasst folgende Punkte:

- Name und Adresse der Künstlerin/des Künstlers
- Lebenslauf mit Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge
- Überblick über das künstlerische Werk mit besonderer Gewichtung des aktuellen Kunstschaffens. Zu diesem Zweck sind auch digitale Aufnahmen auf CD oder DVD (für PC formatiert) zugelassen.
- Maximal 1 Katalog oder eine neuere Publikation

Künstlerinnen und Künstler, die nicht zur Ausstellung zugelassen sind, werden gebeten, ihre Dokumentationen bis spätestens Ende Dezember 2017 während der regulären Öffnungszeiten (Mi – Fr 14 – 17 Uhr; Sa/So, 11 – 17 Uhr) am Empfang des Sankturbanhofs Sursee abzuholen. Rücksendungen erfolgen nur bei genügender Frankatur bzw. sind kostenpflichtig.

5. Ausstellungsvorschlag

Der Ausstellungsvorschlag enthält einen Beschrieb mit Abbildungen (**bitte keine Originale!**) des geplanten Beitrags für die Ausstellung 2018. Zugelassen sind max. 3 Werke, die mehrteilig sein können (z. B. Serie). Ein verbindliches Werkverzeichnis (siehe Formular) ist Bestandteil des Ausstellungsvorschlags.

Da die Ausstellung aktuelles Kunstschaffen aus der Region präsentiert, soll die Entstehungszeit der eingegebenen Werke nicht weiter zurückliegen als 2016.

Werke, die den Rahmen traditioneller künstlerischer Medien sprengen (Performances, Videos, Installationen etc.) werden ebenfalls anhand der Dokumentation juriiert. Künstlerinnen und Künstler, die mit diesen Medien arbeiten, werden gebeten, einen präzisen Werkbeschrieb und aussagekräftiges Dokumentationsmaterial einzureichen.

6. Ausstellungsorte

Die Ausstellung «Aktuelle Kunst 2018: Luzerner Landschaft» findet an folgenden Orten statt: im Sankturbanhof Sursee, ArtWillisau im Rathaus Willisau, im Entlebucherhaus und in der Kantonsschule Schöpfheim.

Die Kuratoren und Kuratorinnen der beteiligten Institutionen entscheiden gemeinsam, an welchen Orten welche KünstlerInnen gezeigt werden.

7. Finanzielles und Organisatorisches

Die Leistungen der beteiligten Institutionen beinhalten nur die Präsentation der Werke im Rahmen der räumlichen und technischen Möglichkeiten. Produktion, Anlieferung, Installation und Rücktransport sind Sache der Teilnehmenden. Wir bitten Sie, nur Projekte einzugeben, die Sie vollumfänglich selber produzieren und einrichten, bzw. abspielen können.

Die Kuratierung der Ausstellungen liegt in der Verantwortung der LeiterInnen der beteiligten Institutionen.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Werke, die in die Ausstellungen aufgenommen werden, bis zum Ende der Ausstellungen dort zu belassen.

8. Technische Infrastruktur

Da die technische Infrastruktur für multimediale Arbeiten in den Institutionen nur teilweise vorhanden ist, besteht kein Anspruch auf Bereitstellung von technischen Geräten. Für ausgestellte Werke mit technischen Geräten kann ein Anteil der Gerätemieten übernommen werden. Voraussetzung dafür ist die Abgabe eines schriftlichen Kostenvoranschlags zusammen mit dem Ausstellungsvorschlag.

9. Versicherung

Die Arbeiten der Ausstellenden sind während des Aufenthalts in den Museumsräumen, **nicht aber für die Transporte**, im Rahmen der Versicherungspolice der ausstellenden Institutionen versichert.

10. Werkverkäufe

Es ist grundsätzlich möglich, die ausgestellten Werke zu verkaufen. Bei Werkverkäufen erhalten die beteiligten Institutionen 30% des Erlöses. Verkäufe während der Ausstellung unter Umgehung der Beteiligung der Institutionen sind nicht gestattet.

Auf Wunsch können Drucksachen (Kataloge, Postkarten etc.) gegen eine Kommission von 30% des Verkaufspreises verkauft werden. Bitte die Drucksachen inklusive Lieferschein mit Angabe des Verkaufspreises direkt mit den Kunstwerken anliefern.

11. Termine

Anmeldeschluss und Einsendung der Dokumentationen: 18. 10. 2017

Jurierung: Ende Oktober 2017

Schriftlicher Bescheid über die Jury-Entscheidung: Anfang November 2017

Bescheid, welche Kunstschaffenden wo ausstellen können, mit Detailinformation zur jeweiligen Institution: Anfang November 2017

Abholen der nicht angenommenen Dokumentationen:

Bis spätestens Ende Dezember 2017 am Empfang des Sankturbanhofs Sursee während der regulären Öffnungszeiten (Mi – Fr 14 – 17 Uhr; Sa/So, 11 – 17 Uhr).

Anlieferung der Werke für die Ausstellung:

Information durch jeweilige Institution.

Abholen der ausgestellten Werke:

Information durch jeweilige Institution.

Eröffnungen und Zeitraum der Ausstellungen:

Sankturbanhof:

Eröffnung: Freitag, 26. 1. 2018 / Dauer: 26. 1. – 8. 4. 2018

ArtWillisau

Eröffnung: Samstag, 17. 2. 2018 / Dauer: 17. 2. – 4. 3. 2018

Entlebucherhaus Schüpfheim und Kantonsschule Schüpfheim:

Eröffnung: Samstag, 24. 2. 2018 / Dauer: 24. 2. – 11. 3. 2018

12. Auskunft

Für weitere Fragen und Informationen:

Sankturbanhof Sursee:

Theaterstrasse 9, Postfach, 6210 Sursee, T 041 922 24 00

Ruth Koller (in Vertretung von Bettina Staub), ruko68@bluewin.ch,

T mobile 079 740 54 49

Roger Stalder, Museumstechniker, T mobile 079 327 35 87 (für Fragen zu Anlieferung, Abholung, Museumstechnik)

Art Willisau:

Romy Lipp, Präsidentin, T mobile 079 253 36 63, info@artwillisau.ch

Entlebucherhaus und Kantonsschule Schüpfheim:

Rita Kuster, Leiterin Entlebucherhaus, Kapuzinerweg 5, 6170 Schüpfheim, T 041 484 22 21

entlebucherhaus@bluewin.ch